

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch der Anteil an Rechnern an den Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen absolut und prozentual;
2. wie hoch der Anteil an Schülerarbeitsplätzen an den Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen absolut und prozentual;
3. wie hoch der Anteil an Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen, die über einen Breitbandanschluss verfügen;
4. welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich IT und Medienpädagogik für die Lehrkräfte in Baden-Württemberg angeboten werden;
5. wie hoch in den letzten vier Jahren der tatsächliche Bedarf bzw. die Nachfrage an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten war;
6. wie viel ihrerseits in den letzten vier Jahren in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen jährlich investiert wurde und wie viele Stellen und welche Mittel bis 2016 dafür geplant sind;
7. ob die Wartung der Rechner jeweils schulintern erfolgt oder outgesourct ist;

8. wie die Anrechnungs- und Ausgleichsstunden für den Computer/IT-Unterricht, aufgeschlüsselt nach Schulart, geregelt sind;
9. inwieweit die Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg an EU-Programmen beim Ausbau der Digitalisierung an Schulen beteiligt sind;
10. wie hoch die Fördermittel sind, die Baden-Württemberg zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von Bildungseinrichtungen derzeit zur Verfügung stehen und künftig zur Verfügung stehen werden.

25. 03. 2015

Deuschle, Beck, Raab, Kunzmann,
Dr. Reinhart, Schebesta CDU

Begründung

Der rasante digitale Fortschritt erfasst den gesamten gesellschaftlichen Bereich, auch die Bildungseinrichtungen. Um die Schülerinnen und Schüler entsprechend auf das Berufsleben vorzubereiten, ist auch in den Lehr- und Bildungsplänen dem Computer/IT-Unterricht entsprechender Raum zu geben. Dazu gehört auch eine entsprechende Schulung und Qualifizierung der Lehrkräfte. In den Ausbildungseinrichtungen ist eine entsprechende IT-Infrastruktur zu schaffen, die allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zugänglich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. April 2015 Nr. 34-6534.440/398/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch der Anteil an Rechnern an den Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen absolut und prozentual;*
- 2. wie hoch der Anteil an Schülerarbeitsplätzen an den Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen absolut und prozentual;*
- 3. wie hoch der Anteil an Schulen ist, aufgeschlüsselt nach Schulart, in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Esslingen, die über einen Breitbandanschluss verfügen;*

Zu 1. bis 3.:

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Erhebungen vor.

4. welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich IT und Medienpädagogik für die Lehrkräfte in Baden-Württemberg angeboten werden;

Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Pädagogischen Hochschulen enthält Studienelemente, die Fragen und Konzepte der Medienpädagogik, Medienpsychologie und der Mediendidaktik aufgreifen. Dabei werden den Studierenden erste Kompetenzen im erzieherischen Umgang mit elektronischen Medien vermittelt.

Derzeitige Studiengänge

In den derzeitigen Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen ist im jeweiligen § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, der Aussagen zum Studienaufbau macht, die Medienkompetenz und -erziehung als Querschnittskompetenz für alle Fächer und die Bildungswissenschaften verbindlich festgeschrieben.

In § 7 wird unter den Bildungswissenschaften ausdrücklich Medienpädagogik aufgeführt und in § 17 ist für die mündlichen Prüfungen geregelt, dass neben Aspekten der Diagnostik und individuellen Förderung medienpädagogische Fragestellungen Prüfungsgegenstand sind.

Die Prüfungsordnung für das Studium der angehenden Gymnasiallehrkräfte, die zum WS 2010/2011 in Kraft trat, enthält insbesondere in den Fachdidaktiken mediendidaktische Studienelemente, die im Schulpraxissemester auch praktisch erprobt werden können. Dies gilt ebenso für die BA/MA-Studiengänge, die in ein berufliches Lehramt führen.

BA/MA-Studiengänge ab dem WS 2015/2016 (alle Lehrämter im allgemein bildenden Bereich):

In der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur ist die Medienkompetenz und -erziehung wegen ihrer übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenz in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern verbindlich verankert.

2. Phase der Lehrerausbildung

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten werden die Kenntnisse der 1. Phase der Lehrerausbildung aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt.

Das Seminarfach Pädagogik/Pädagogische Psychologie ist anteilig verbindlich als E-Learning-Veranstaltung durchzuführen. D. h., ein Teil der in den Ausbildungsveranstaltungen im Fach Pädagogik/Pädagogische Psychologie zu behandelnden Inhalte wird nach dem Blended-Learning-Konzept vermittelt.

Das Lehrangebot der Seminare erstreckt sich über die Vermittlung basaler Fertigkeiten im Umgang mit diesen Medien bis hin zur Reflexion über ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragestellungen. Für die Planung und Steuerung der Medienbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung gibt ein landesweit gültiger Medienbildungsplan Standards und Rahmenbedingungen vor. Den Medienbildungsplan konkretisiert jedes einzelne Seminar aufgrund seiner spezifischen pädagogischen, organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen sowie aufgrund seiner Arbeits- und Nutzungsbedürfnisse. Im Rahmen des Vorbereitungsdiensts für das Lehramt an Gymnasien ist der Bereich Medienpädagogik insbesondere am Gymnasialseminar in Karlsruhe verortet, das über einen eigenen Profilbereich Medienpädagogik verfügt.

Anfang 2015 erhielten alle Seminare eine Tablet-Ausstattung, sodass die Voraussetzungen einer praxisorientierten Medienbildung in den Seminaren nochmals verbessert werden konnten.

Zur Umsetzung der Thematik wird für Seminarlehrkräfte jährlich eine festgelegte Anzahl Fortbildungen zum Thema „Digitale Medien in der Lehrerbildung“ durchgeführt. Thematisiert werden u. a. Soziale Netzwerke, Smartphone, Tablet-Einsatz u. a. im Hinblick auf Einsatzmöglichkeiten, fachdidaktische Ansätze, rechtliche Aspekte, Inklusion usw.

Lehrerfortbildungsangebote

Die Angebote der Lehrkräftefortbildung zur Nutzung digitaler Medien in der Schule konkretisieren sich in den drei Schwerpunktthemen Medientechnik, Medienpädagogik und -didaktik und Medienrecht. An der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden zentral Fortbildungskonzepte entwickelt, die über die Regierungspräsidien flächendeckend regional angeboten werden.

Große Nachfrage erfahren schulinterne Angebote. Die qualifizierten Netzwerk- und Multimediaberater werden durch regionale Arbeitskreise an den Regierungspräsidien betreut und weiterqualifiziert.

Folgende Angebote stellen einen Auszug der Fortbildungen dar:

- **Netzwerkbasisurse als Grundqualifikation für Netzwerkberater/-innen**

Jährlich werden ca. 350 Netzwerkberater/-innen an der Landesakademie für die pädagogische Unterstützung und Beratung der in den meisten Schulen eingesetzten Netzwerkmasterlösung paedML des Landes Baden-Württemberg in Basiskompetenzen geschult und dadurch in die Lage versetzt, ein Computerschulnetzwerk zu betreuen.
- **Ausbildung von Multimediaberatern/-innen**

Multimediaberater/-innen werden im Rahmen einer 6-tägigen Qualifizierungsreihe geschult. Sie sind kompetente Ansprechpartner und Fortbildner für alle mit dem Thema Multimedia zusammenhängenden Fragen an den Schulen und unterstützen und beraten die Schulleitung und das Kollegium bei der durch die Curricula vorgesehenen Integration der Medienbildung in der Schule. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, werden alle Multimediaberater ständig weiterqualifiziert.
- **Regionale Fortbildungen für Netzwerkberater/-innen**
- **Der zunehmende Einsatz von digitalen Medien in der Schule und in der Unterrichtsvorbereitung erfordert Aufklärung hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen. Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden regional Angebote für interessierte Lehrkräfte zum Urheberrecht und Datenschutz ausgeschrieben. Die Anfragen zu dieser Thematik haben zugenommen, weshalb die Maßnahmen im Schuljahr 2011/2012 nochmals verstärkt und auf bestimmte Personengruppen zugeschnitten wurden. Je nach Zielgruppe sind die Schwerpunkte der Fortbildung unterschiedlich angelegt. Teilweise werden die regionalen Fortbildungen durch Tandems durchgeführt, die aus einem Juristen und einem technisch versierten Pädagogen bestehen. Angebote zu den Themen Urheberrecht und Datenschutz für**
 - Schulleiterinnen und Schulleiter
 - Datenschutzbeauftragte
 - Moodle-Administratorinnen und Administratoren
 - Multimediaberaterinnen und Multimediaberater
 - Fachberaterinnen und Fachberater
 - Lehrkräfte, die „Urheberrecht“ und „Datenschutz“ im Unterricht behandeln

- Gestaltung von digitalen Textprodukten und Präsentationen

Eigene Medienproduktionen können Ausdruck von Haltungen, Gefühlen oder Wertungen sein. Durch sie können Schülerinnen und Schüler eigene Lernprozesse darstellen und kreative Prozesse abbilden. Dienen Print- und Präsentationsprodukte eher dazu, Inhalte und Lernprozesse anderen vorzustellen, sind von Schülerinnen und Schülern produzierte Podcasts besonders geeignet, um einen kreativen Umgang mit einem Thema zu befördern. Um die medienpädagogischen Möglichkeiten von Medienprodukten aufzuzeigen, können Lehrkräfte seit 2009 Fortbildungen zur Podcast-Erstellung wahrnehmen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 werden die Fortbildungen „Gestaltung von digitalen Textprodukten und Präsentationen“ und „Arbeiten mit digitalen Medien zur Unterstützung des kooperativen und individuellen Lernens“ angeboten.

- Medienerziehung – Jugendmedienschutz

Die Maßnahme „Medienwelten unserer Schüler“ verfolgt das Ziel, Chancen, Risiken und Gefahren der digitalen Medien und vor allem des Internets kennen und deren Bedeutung für die Jugendlichen verstehen zu lernen sowie auf die Formen des Missbrauchs durch Jugendliche aufmerksam zu machen. Darüber hinaus werden Basisinformationen auch im Blick auf die rechtlichen Aspekte, Handlungsmöglichkeiten nach Missbrauchsfällen sowie Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten im Internet, auf (Schüler-) Handys und in Computerspielen vermittelt. Unterrichtsmaterialien, mit denen man aufklären, präventiv arbeiten und zu einem vernünftigen Umgang mit Medien anleiten kann, werden vorgestellt. Die Integration dieser Themen in den Unterricht und die Verknüpfung mit den Bildungsplänen stehen dabei im Vordergrund.

- Angebote zur Lernplattform Moodle für Administratoren, Kollegien und zum Umgang mit Kompetenzrastern, die in Moodle integriert werden können

E-Learning ist an baden-württembergischen Schulen weit verbreitet. Es erlaubt zum einen dem Lernenden die individuelle zeitliche Gestaltung des Lernprozesses, zum anderen dem Lernbegleiter eine breite Binnendifferenzierung durch Bereitstellung unterschiedlicher Lernangebote in verschiedenen Formen (Arbeitsblätter, Videos, Lernspiele, Übungs- und Vertiefungsaufgaben, Links zu Seiten im Internet, Fragebogen). Viele Schulen setzen deshalb zur Unterstützung ihres Unterrichts, aber auch um schulinterne oder unterrichtlich-organisatorische Abläufe zu optimieren, eine Lernplattform ein – in Baden-Württemberg zumeist Moodle. Für die Bereiche Administration, Schulorganisation und den medienpädagogischen Einsatz von Moodle existieren in allen Regierungspräsidien Fortbildungsangebote. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 existiert ein Angebot zum Umgang mit (digitalen) Kompetenzrastern in Moodle.

- Fünf Module im Bereich der Sonderpädagogik, die alle Lehrkräfte ansprechen, die in inklusiven Settings unterrichten

Zum Einsatz digitaler Medien in der Sonderpädagogik wurden fünf Module entwickelt. Die Module stehen Lehrkräften aller Schularten zur Verfügung, da sie das Lernen mit Medien in inklusiven Lehr- und Lernarrangements berücksichtigen und unterstützen.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Basiskurses Medienbildung (Bildungsplan 2016) in der 5. Klassenstufe soll es ab dem Schuljahr 2015/2016 ein Fortbildungsangebot geben.

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Angebote wird das Arbeiten mit Tablets sein. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird ein Einsteigerkurs angeboten. Vertiefungsmodule sind in Planung.

5. wie hoch in den letzten vier Jahren der tatsächliche Bedarf bzw. die Nachfrage an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten war;

Im Rahmen von Angeboten der amtlichen Lehrerfortbildung nehmen jährlich ca. 10.000 Lehrkräfte an Veranstaltungen, die dem Bereich „Digitale Medien“ zuzuordnen sind, teil.

Aktuell (23. Februar bis 24. April 2015) findet im Rahmen eines Pilotprojektes ein MOOC (Massive Open Online Course) zum Einsatz mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets im Unterricht statt. Zielgruppe sind Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Lehrkräfte. Der Kurs findet rein online-basiert statt und erlaubt es, dass jeder Interessierte teilnehmen kann. Aktuell (Stand: 20. März 2015) haben sich über 4.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Online-Plattform angemeldet. Das Angebot wird sehr positiv angenommen.

6. wie viel ihrerseits in den letzten vier Jahren in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen jährlich investiert wurde und wie viele Stellen und welche Mittel bis 2016 dafür geplant sind;

Für Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung im Bereich der digitalen Medien wie zum Beispiel Maßnahmen zum Datenschutz und Urheberrecht, Medienfortbildungen in allen Schularten, „Blended Learning – Abenteuer Unterricht“ für die Haupt-, Werkreal- und beruflichen Schulen sowie die Netzwerkberaterausbildung oder den Erhaltungsaufwand und Support der regionalen Multimedia-Fortbildungsstandorte wurden in den letzten vier Jahren die nachstehenden Mittel zur Verfügung gestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016*
Summe	801.000 €	761.000 €	782.000 €	833.000 €	833.000 €

* fortgeschriebener und derzeit geschätzter Wert des Jahres 2015 unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016

Zudem wurden im Jahr 2014 für die Neuausstattung der regionalen Multimedia-Fortbildungsstandorte rd. 680.000 Euro sowie für die Neuausstattung der pädagogischen Netze an den Lehrerbildungsseminaren rd. 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Bereitstellung von Deputaten für den Themenkomplex Medien in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Anzahl der bereitgestellten Deputate	97,58	93,73	89,88	87,19	86,04

1. Hinweis: Multimediaberater/-innen der Schulart Grundschule werden in den nächsten Jahren sukzessive ausgebildet. Die erforderlichen Anrechnungsstunden für Ausbildung und Einsatz sind nicht in obiger Aufstellung enthalten.

2. Hinweis: Zur Umrechnung von Anrechnungsstunden in Deputate wurde der Teiler 26 angewendet.

BLK-Kompensationsmittel in den Kalenderjahren 2014 bis 2019

Zur Gewährleistung einer praxisorientierten Vermittlung der Medienkompetenz in der 2. Phase der Lehrerbildung wurde für das Jahr 2014 ein Betrag von 250.000 Euro und für das Jahr 2015 ein Betrag von 150.000 Euro sowie bis zum Jahr 2019 jeweils 100.000 Euro zur Beschaffung digitaler Medien (u. a. Tablets) für die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung zur Förderung der Medienkompetenz zukünftiger Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

7. ob die Wartung der Rechner jeweils schulintern erfolgt oder outsourct ist;

Die gemeinsamen Multimediaempfehlungen des Landes und der Kommunen aus dem Jahr 2002 regeln in Abschnitt 7.1 die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Kostenzuordnungen für schulische Netze. Demnach ist die Wartung der pädagogischen schulischen Netze Schulträgeraufgabe. Die Schulträger leisten diese Aufgabe entweder mit eigenen Technikern oder beauftragen Fachbetriebe damit. Zahlen dazu liegen dem Kultusministerium nicht vor (<http://www.lmz-bw.de/technische-unterstuetzung/beratung/infothek/materialien/medienentwicklungsplan/multimedia-empfehlungen.html>).

In Umsetzung dieser Empfehlungen beauftragten die kommunalen Schulträger im Jahr 2008 das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg mit der Bereitstellung einer Netzwerklösung für pädagogische schulische Netze und dem Aufbau eines umfassenden Unterstützungssystems, das inzwischen ca. 2.500 Kunden nutzen – darunter fast 90 Prozent der allgemein bildenden weiterführende Schulen und ca. 70 Prozent der beruflichen Schulen. Die Zahl der angemeldeten Schulen steigt beständig.

Diesen Schulen bietet das LMZ:

- Das paedML Standard-Paket: Es beinhaltet die Netzwerklösung, den Support über die Hotline (inklusive Ferndiagnose), regelmäßige Updates, MSI-Pakete für die vereinfachte Software-Installation im paedML-Netzwerk sowie ein Online-Portal.
- Das paedML Plus-Paket: Es bietet alle Leistungen des Standard-Paketes plus Fernwartung und Fernüberwachung der schulischen Server.
- Dazu kommen insbesondere die dezentrale Schulnetzberatung und die medienpädagogische Beratung in den regionalen Medienzentren.

8. wie die Anrechnungs- und Ausgleichsstunden für den Computer/IT-Unterricht, aufgeschlüsselt nach Schulart, geregelt sind;

Für Lehrkräfte, die Computer/IT-Unterricht erteilen, werden, wie in sämtlichen anderen Fächern, keine Anrechnungs- oder Ausgleichsstunden gewährt. Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit Ziffer 8 erfragt werden soll, in welchem Umfang Entlastungsstunden für die Systembetreuung schulischer Netze gewährt werden.

Die Systembetreuung schulischer Netze ist nach der gesetzlichen Schullastenverteilung grundsätzlich eine kommunale Aufgabe, deren Kosten durch die Sachkostenbeiträge abgegolten sind. Sie beinhaltet neben technischen auch pädagogische Aufgaben. In den Multimediaempfehlungen, die das Land mit den kommunalen Landesverbänden im Jahr 2002 abgeschlossen hat (Seite 8, Ziff. 8), ist verbindlich Folgendes geregelt:

„Die Wartung, Betreuung und der Support für schulische Netze umfasst Aufgaben mit pädagogischem und solche mit technischem Schwerpunkt. Für die pädagogischen Aufgaben in diesem Bereich werden weiterhin Netzwerkberaterinnen/-berater in den Schulen erforderlich sein. Die Aufgabenbeschreibung und Aufgabenzuordnung findet sich in Abschnitt 7.2 dieser Empfehlung und ist Bestandteil der Zielvereinbarung. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass 70 Prozent der anfallenden Kosten den Bereich der technischen Dienstleistungen betreffen und daher von den Schulträgern zu übernehmen sind. Die restlichen 30 Prozent der Kosten entstehen für Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt und werden daher vom Land übernommen.“

Gemäß zweier Erlasse des Kultusministeriums vom 23. Juni 1998 werden für die Betreuung der pädagogischen Netze Anrechnungsstunden wie folgt gewährt:

- Es wird von einer Sockelanrechnung von 2 Wochenstunden im beruflichen und 1 Wochenstunde im allgemein bildenden Bereich ausgegangen, die aus dem Entlastungskontingent der Schule entnommen werden.

- Im allgemein bildenden Bereich werden ab 25 Computern eine zusätzliche Stunde, ab 51 Computern zwei zusätzliche Stunden gewährt.
- Im beruflichen Bereich sind ab 9 Computern drei zusätzliche Stunden vorgesehen. Danach werden in weiterer Staffelung (je 10 Computer) bis zu 155 Computern je 1 Wochenstunde zusätzlich gewährt.

Dabei wird berücksichtigt, dass die eingesetzte Software im beruflichen Bereich wesentlich vielfältiger und komplexer ist, da im Zusammenspiel mit den dualen Partnern professionelle Software, wie sie in der Wirtschaft zum Einsatz kommt, eingesetzt werden muss.

In Ziff. 7 der Multimediaempfehlungen sind die Aufgaben der Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater wie folgt beschrieben:

„Die Aufgaben der Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater liegen im pädagogischen und im organisatorischen Bereich. Neben der Beratung und Information des Kollegiums über die Einsatzmöglichkeiten des schulischen Netzes im Unterricht und der Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes gehören insbesondere organisatorische Tätigkeiten zum Aufgabenbereich der Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater: Einrichten von Benutzern, Einrichten von E-Mail-Accounts, Überwachung der Datensicherung, Funktionsfähigkeit der Geräte (z. B. Toner nachfüllen bei Druckern).

Daneben hat die Netzwerkberaterin/der Netzwerkberater die Aufgabe, alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Kontakte zu koordinieren, die das Netz der Schule betreffen. Im Fehlerfall soll die Netzwerkberaterin/der Netzwerkberater in der Lage sein, den Fehler nach vorgegebenen Checklisten einzugrenzen und – sofern erforderlich – eine „qualifizierte Fehlermeldung“ an die Hotline (oder den jeweils zuständigen externen Dienstleister) weiterzugeben. Technische Arbeiten an den Rechnern oder am Server oder das Entwickeln oder Aufsetzen von Netzwerkinstallationen gehören nicht zu den Aufgaben der Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater.“

9. inwieweit die Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg an EU-Programmen beim Ausbau der Digitalisierung an Schulen beteiligt sind;

Im Rahmen des EU Bildungsprogramms Erasmus+ (2014 bis 2020) trägt im Schulbereich vor allem die Aktion eTwinning zur Steigerung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bei. Eine Förderung zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Bildungseinrichtungen ist bei dieser Aktion nicht vorgesehen.

eTwinning unterstützt die Gründung internationaler „virtueller“ Schulpartnerschaften über das Internet in einem geschützten virtuellen Lernraum („Twin Space“) und ist für alle Schularten der teilnehmenden Staaten frei zugänglich. Die Arbeitsplattformen und Programme werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Schulen können die Art der Zusammenarbeit frei wählen, von kurzfristigen Projekten bis hin zur langfristigen Kooperation. Viele Schulen arbeiten gleichzeitig an mehreren Projekten mit unterschiedlich vielen europäischen Partnern.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit (Stand 2014) 1.383 registrierte Lehrkräfte, davon sind 446 aktiv. Die Zahl der Projekte beträgt insgesamt 521, 121 Projekte sind aktuell in Arbeit. Zahlreiche Schulen in Baden-Württemberg haben das eTwinning-Qualitätssiegel für besonders gute Projekte erhalten. Im Februar 2015 erhielt die Kaufmännische Schule Aalen den deutschen eTwinning-Preis für ein Projekt im Kontext der Erinnerungskultur (100 Jahre Ende des 1. Weltkriegs).

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie „Study of the impact of eTwinning on participating pupils, teachers and schools (2013)“ belegt, dass neben dem Aspekt der Steigerung der internationalen Vernetzung von Schulen vor allem die sogenannten ICT-Kompetenzen gestärkt werden.

10. wie hoch die Fördermittel sind, die Baden-Württemberg zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von Bildungseinrichtungen derzeit zur Verfügung stehen und künftig zur Verfügung stehen werden.

Gem. § 48 Abs. 2 Schulgesetz ist die sächliche Ausstattung der Schulen originäre Aufgabe des Schulträgers. Den Geschäftsbereich des Kultusministeriums betreffend gibt es derzeit kein Förderprogramm zur digitalen Ausstattung von Schulen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport